

28.05.98**Unterrichtung**
durch die Bundesregierung

Stellungnahme der Bundesregierung zu der Entschlieung des Bundesrates zur Verbesserung des Tierschutzes bei der Haltung von Legehennen in der Europischen Union

Das Bundesministerium fr Ernhrung, Landwirtschaft und Forsten hat mit Schreiben vom 26. Mai 1998 die nachfolgende Stellungnahme zu der o. a. Entschlieung bersandt:

Der Bundesrat hat in seiner 720. Sitzung am 19. Dezember 1997 zur Verbesserung des Tierschutzes bei der Haltung von Legehennen in der Europischen Union die Entschlieung in Drucksache 906/97 (Beschlu) gefat. Hierin wird die Bundesregierung gebeten, sich dafr einzusetzen, da der Bericht der Europischen Kommission zur Haltung von Legehennen unverzglich vorgelegt und mit dem Ziel ausgewertet wird, die Entwicklung geeigneter Alternativen zur bisherigen Kfighaltung zu forcieren und die erforderlichen nderungen der Rechtsgrundlagen fr die Haltung von Legehennen zu beschlieen sowie mit einem entsprechenden Außenschutz zu versehen.

Die Kommission hat ihren Bericht sowie einen Vorschlag fr eine Richtlinie des Rates zur Festlegung von Mindestanforderungen zum Schutz von Legehennen in verschiedenen Haltungssystemen in der Sitzung des Agrarrates vom 16. bis 17. Mrz 1998 vorgelegt (Drucksache 295/98). Die Beratungen wurden am 13./14. Mai 1998 auf Fachebene aufgenommen.

Der Kommissionsvorschlag geht in die richtige Richtung. Ziel der knftigen Regelungen mu es sein, den Tierschutz in der Legehennenhaltung in der gesamten Gemeinschaft deutlich zu verbessern. Die knftigen Regelungen mssen eine tiergerechte Unterbringung der Legehennen gewhrleisten und zugleich verhindern, da es zu Wettbewerbsverzerrungen in der EU kommt. Inwieweit diese Ziele erreicht werden, ist Gegenstand der weiteren Beratungen in Brssel.

Zur Sicherung eines ausreichenden Außenschutzes schgt die Kommission vor, bei der nchsten WTO-Verhandlungsrunde den Tierschutz ausdrcklich miteinzubeziehen.